

Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 16. Mai 1862.

Nr. 20.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. 5. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissiönnär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Die erste ungar. isr. Landes-Lehrerconferenz.

Fortsetzung. (S. Nr. 19.)

Die Verhandlung über §. 8 beginnt Bettelheim mit dem Antrage, daß es heißen solle: „Jeder neu anzustellende Lehrer muß erstens der hebräischen dann einer der beiden andern Sprachen mächtig sein.“ Kern fürchtet das Eingehen vieler Schulen wenn der B.'sche Antrag angenommen wird; der Lehrer müßte dann ein DWAH sein. Schwab glaubt in B.'s Antrag eine Begriffsverwechslung zu erblicken und findet das Voranstellen der Kenntniß des Hebräischen in dem Paragraphen nicht nöthig. Das Hebr. ist Unterrichtsobject, die lebende Sprache Unterrichtsmittel. Wo von der Anstellung eines Lehrers die Rede ist wird zuerst angegeben werden, welcher Sprache er mächtig sein muß, um irgend einen Unterricht ertheilen zu können, und da ist es sehr begreiflich, daß heute die Kenntniß beider Sprachen gefordert wird. Redner zweifelt übrigens nicht, daß jede jüdische Gemeinde darauf sehen werde, daß kein Lehrer der Kenntniß des Hebräischen bar sei. Deutsch Heinerpflichtet Schwab und Kern bei; Kenntniß der deutschen und ungar. Sprache sei *conditio sine qua non*. §. 8 wird in seiner vorgelegten Fassung beibehalten.

Die §§. 9, 10, 11, 12, 13, 14 werden ohne Debatte angenommen.

Als §. 15 verlesen worden, bringt Dr. Hirschfeld seinen bereits erwähnten Antrag „daß die Berichte der Lehrkörper an die Behörden via Vorstand gehen sollen u. u.“ in Erinnerung und verlangt, daß derselbe jetzt erledigt werde. „Im §. 15 ist vorgesehen wie die etwa ausgebrochenen Conflicte zwischen Lehrer und Gemeinde beizulegen seien; es wäre aber gar nicht überflüssig dem Ausbrechen derselben vorzubeugen, wozu er seinen Antrag als geeignetes Mittel empfiehlt. Kern: Spezielle Verhältnisse (wie sie Dr. H. bei seinem Antrage vorschwebten) gehören nicht hieher. Wir sprechen von solchen Schulen die von der Gemeinde erhalten werden. Weinberger: Ein Normalerlaß verfügt, daß selbst bezüglich der Staatsanstalten Gemeindecömmisionen bestehen, und ohne Theilnahme der Letzteren darf kein Bericht an die Behörde gehen. Dr. Hirschfeld bestrittet die

Richtigkeit dieser Behauptung. Er erklärt sich bereit seinen Antrag zurückzuziehen falls die „politische Schulverfassung“ besteht; dann aber müsse alles zurückgezogen werden, was heute vorgeschlagen worden. Falls aber die „politische Schulverfassung“ nicht besteht, so dürfen wir diese hochwichtige Frage nicht übergehen.

Der Antrag wird angenommen und dem §. 14 angefügt.

Zu §. 15 bemerkt Mendl, daß bei der Aufnahme des Lehrers wohl die schönste Eintracht zwischen ihm und der Gemeinde herrscht und daher alles unterschrieben wird, nach ausgebrochenen Streite aber die Parthei die mehr Grund zu fürchten hat, die Wahl des Richters leicht verweigern könne. Es sollte daher normirt werden, aus wem das Schiedsgericht zu bestehen habe, und, da niemand infallibel ist, auch eine Apellation ermöglicht sein. Dr. J. L. Fischer will das Schiedsgericht nach Art der Protestanten zusammengesetzt haben, die Gemeinde wähle ihrerseits und der Lehrer wieder seine Vertreter. Mezei stellt den Antrag: Die Gemeinde und der Lehrer haben das Schiedsgericht im Aufnahmevertrage einverständlich zu bestimmen. Neumann sieht den Lehrer schuflos gelassen, wenn das Schiedsgericht von den Gemeinden gewählt werden soll. Er wünscht im Statute eine striete Bestimmung, was für ein Schiedsgericht zu entscheiden habe. Großmann: Der Ausschuf ist bei seinem Entwurfe von der Ansicht ausgegangen, daß man nicht das Recht habe, den Gemeinden bezüglich ihrer Wahl zum Schiedsgerichte vorzuschreiben. Wir können nur rathen, daß sie ein Schiedsgericht wähle; und damit dies kein partheißches sei, haben wir Körperschaften empfohlen bei welchen Unpartheißlichkeit vorausgesetzt werden darf, wie z. B. die Pester Schulsection oder für einen gewissen Theil der Ausschuf des *Izraelita magyar egylet*. Hat eine Gemeinde zu keiner dieser Körperschaften Vertrauen, so kann sie sich mit Bestimmung der Lehrer an eine andere Körperschaft wenden. Epstein: Durch Schiedsgerichte haben wir nicht viel gewonnen. Es müßte dahin gestrebt werden, daß wir eine competente jüdische Schulbehörde haben, diese sollte aus 3 bezahlten Individuen in Pest bestehen. Dr. Hirschfeld: Wenn von der Möglichkeit den Zerwürfnissen vorzubeugen die Rede; dann müßte dies sich nicht auf diesen Paragraph

beschränken, dann wäre der ganzen Verhandlung der Boden entzogen. So lange das innere Wesen der Schule nicht mittelst einer durchgreifenden Reform auf eine andere Basis gestellt wird, werden und müssen Zerwürfnisse entstehen. Auf die in Rede stehenden Vorschläge übergehend, so findet Redner: es schwierig, daß die Pester Schulsection, wiewohl sie sicherlich das Vertrauen aller besitzt, über Zerwürfnisse die an entfernten Orten obwalten, spreche; er hält es daher am zweckmäßigsten, daß sowohl der Lehrer als die Gemeinde sich eine gewisse Anzahl von Vertretern wähle. Kern beantragt: Wenn Lehrer und Gemeinde in streitigen Fällen nicht aus der Mitte der Gemeinde selbst Individuen bezeichnen können und wenn beide Partheien sich nicht damit zufrieden erklären, können sie aus den nächsten drei Ortschaften jüdische Mitglieder bestimmen. Deutsch wünscht, da es sich nicht um ein competentes Gericht handelt, die Bezeichnung „Friedens-Schiedsgericht.“ Mezei theilt die Ansicht des Herrn Epstein, daß eine competente Schulbehörde für die Entscheidung von Schulstreitigkeiten am zweckmäßigsten wäre. Dies ist aber Angelegenheit einer allgemeinen Gemeindeverfassung vaterländischer Israeliten. Die Bildung einer solchen Centralbehörde ist nicht Sache der Lehrerconferenz, sondern Aufgabe eines Congresses sämtlicher Cultusgemeinden, und bedürfte endlich auch der Sanctionirung Seitens der Staatsgesetzgebung, wie dies zu Ende des vor. Jahrhunderts bei den Protestanten der Fall gewesen. Bis dahin aber ist es drum doch dringendes Bedürfnis ein provisorisches Hilfsmittel aufzufinden, und als solches bietet sich das Schiedsgericht dar, welches durch freiwillige Unterwerfung der Partheien sofort errichtet werden kann. Zur Widerlegung der vorgebrachten Einwürfe erinnert Redner: daß schiedsrichterliche Urtheile executionsfähig sind wenn die Competenz des Schiedsgerichtes unter die Vertragsstipulationen aufgenommen worden, es sollte das Schiedsgericht auch im Vorhinein bezeichnet werden und würden demnach Lehrer und Gemeinde durch diese Bestimmung nur gewinnen; eine Appellationsinstanz sei bei Schiedsgerichten weder üblich noch notwendig, sie sei sogar im Widerspruch mit dem Wesen des Schiedsgerichtes. Der Furcht vor etwaiger stiefmütterlichen Behandlung des Lehrers durch ein von der Gemeinde gewähltes Schiedsgericht werde begegnet durch das vom Redner eingebrachte Amendement, wonach das Schiedsgericht im Einverständnisse mit dem Lehrer gewählt würde. Ich beantrage daher, schließt Herr Mezei, die Annahme des Paragraphen in der durch mich amendirten Fassung; und um auch Herrn Epstein gerecht zu werden, möge bei den Worten „insolange keine allgemeine Landesrepräsentanz ins Leben gerufen ist“ hinzugefügt werden: „und israel. Landes-Schulbehörde die als dringendes Bedürfnis anerkannt wird.“ Epstein erklärt sich mit Mezei einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Dr. Firscheid beantragt folgende Fassung: „Bei etwaigen Zerwürfnissen zwischen Lehrer und Gemeinde haben beide Theile Vertrauensmänner zu wählen, um den Streit beizulegen. Im Falle einer der beiden Theile sich dem nicht fügt, so soll die Angelegenheit durch den Ausschuss des per-

manenten obersten Landeschiedsgerichtes geschlichtet werden.“ (Rufe „das besteht noch nicht!“)

Bei der Abstimmung wird §. 15 nach dem Antrage Mezei's angenommen (f. Nr. 17 p. 134).

§. 16 wird ohne Debatte angenommen.

Die Verhandlung über die §§. 17 und 18 wird auf die nächste Sitzung angelegt.

Die H. Bettelheim und Mendl überreichen einen mit 19 Unterschriften versehenen Dringlichkeitsantrag,¹⁾ dessen wesentlicher Inhalt folgender: „Da die Gemeinden, namentlich die kleineren, ihre Lehrer nicht genügend besolden wollen oder können, wodurch es diesen unmöglich wird, einige Ersparnisse für die Zukunft zu erzielen; da in keiner Gemeinde dafür vorgesorgt ist, daß der Lehrer über seine Substanz im Alter oder nach seinem Ableben die Seinen beruhigt sein könnten; so wird die Frage: wie solchem trostlosem Zustande vorzubeugen sei?“ der ersten, so wie den künftigen Lehrerconferenzen als Hauptfrage empfohlen. Als Mittel zur Erreichung einer materiellen Besserstellung der Lehrer werden empfohlen: 1. An die Gerechtigkeitliebe und an das jüdische Herz unserer Brüder zu appelliren. 2. Die Conferenz möge aussprechen, daß von Nahrungsforgen gebrückte Lehrer beim besten Willen nichts zu leisten vermögen. 3. Dahin zu wirken daß die Interessen des ungar. Schulfonds zur Besserstellung der Lehrkörper in kleineren, ärmeren Gemeinden verwendet werden.“

Die Verhandlung darüber wird ebenfalls einer der nächsten Sitzungen vorbehalten; — und die Sitzung aufgehoben. —

Die 3. Sitzung, Montag Vormitag 9 Uhr, beginnt mit Verlesung der Protocolle aus den beiden Sonntagsitzungen. Bettelheim vermißt die Erwähnung seines, Anfangs der Conferenz gemachten Antrages bezüglich der freien Wahl des Präsidenten. Nachdem ihm Mezei erwidert, daß seine (Bettelheim's) Frage — denn einen Antrag habe er nicht gestellt — nur eine Verletzung der Geschäftsordnung gewesen, und nachdem noch einige andere unerhebliche Bemerkungen über das Protocoll theils berücksichtigt theils zurückgewiesen worden, spricht Herr DR. Dr. Meisel sein Bedenken aus, das Protocoll über die Sonntagsnachmittags-Sitzung (an welcher er nicht Theil genommen) zu unterzeichnen, und zwar wegen der Fassung des §. 8. Wiewohl er das Unangemessene einsehe einen bereits gefaßten Beschluß nochmals in Frage zu stellen, könne er doch nicht umhin seine Verwunderung auszudrücken, und könne er nicht begreifen wie eine aus israel. Lehrern bestehende Conferenz aussprechen könne, daß ein israel. Lehrer der hebräischen Sprache nicht mächtig sein müsse. Ich bin daher gezwungen gegen diesen Beschluß Verwahrung einzulegen.“ — Auf den Wunsch des Herrn DR. Dr. M. wird der von ihm beantragte Zusatz zu §. 8: „Lehrer welche auch der hebräischen Sprache kundig sind, sollen unter allen Umständen Vorzug genießen“ nachträglich beigelegt, und Hr. DR. M. unterzeichnet.

¹⁾ Der Orginaltext liegt uns im Augenblicke nicht vor, wir benützen die Mittheilung des Schriftführers L. M. Bauer im „B. Ch.“

Der Tagesordnung gemäß wird zur Berathung des s. 17 des Schulstatuts geschritten.

Die H. Rosenmeyer, R. Fischer und M. Ehrentheil finden das Wort „Aergerniß“ im Paragraphen zu elastisch, wollen den Punkt genauer präzisirt und dafür gesorgt haben daß die Lage des Lehrers nicht prekär werde; sie bringen daher folgendes Amendement: Die Gemeinde kann den definitiv angestellten Lehrer seines Amtes entsetzen, wenn derselbe sich ein nachgewiesenes schweres Vergehen gegen die Sittlichkeit und die Religion oder eine nachgewiesene wiederholte Vernachlässigung seines Amtes zu Schulden kommen läßt. Die Entscheidung über solche Fälle bleibt dem Schiedsgerichte vorbehalten; niemals jedoch darf der Gehalt während der schiedsgerichtlichen Verhandlung eingestellt werden.“

Manheimer (Normalschule in Pest): Es darf zwar den Cultusgemeinden nicht das Heft in die Hand gegeben werden um den Lehrern an den Leib zu gehen. Redner will aber auch jeden Vorwurf vermeiden, und daß keine Blöße gegeben werde wodurch der Lehrstand in Mißkredit gerieth. Es sollte daher angemerkt werden, daß der Lebenswandel des israel. Lehrers in sittlicher und religiöser Beziehung als ein unadelfaster dastehe.

Dr. Meißel: Ich bin gewiß mehr auf Seite der Lehrer, als auf der der Gemeinde, weil ich im Lehrer einen häufig schulgloien Menschen sehe; aber hier beim Lebenswandel desselben angelangt, ist für mich keine Strenge rigoros genug. Ich finde deshalb in diesem Paragraphen ein Wort, welches mir zu weit geht. Es heißt: „Die Gemeinde zc. zc. . . wenn er zc. zc. Lebenswandel einschlägt.“ Lebenswandel, d. i. nicht eine vereinzelt That involvirend, das bedeutet dasjenige, was dem Menschen zur moralischen Natur geworden ist. Lebenswandel bedingt eine andauernd fortgesetzte Lebensgewöhnung. Deshalb proponire ich für das Wort „Lebenswandel“, Benehmen oder Verfahren. Ich habe noch eine Bemerkung. Ich knüpfe an das an was der geehrte Vorredner gesagt hat. Ich würde es für eine Ehrenkränkung des Lehrstandes betrachten, wenn man in einem Statute die Verpflichtung dem Lehrer notiren wollte, er müsse ein sittliches Leben führen. Das ist beleidigend. Ich halte es aber doch für nothwendig, daß etwas aufgenommen werde, wodurch wir sie anweisen ein religiöses Leben zu führen. Sittlichkeit ist kein relativer Begriff; aber was positiv religiös ist, das ist sehr elastisch. Ich darf keinen Privatmann zur Rechenschaft ziehen, wenn er z. B. keine Tefillin legt; dem Lehrer gegenüber habe ich das Recht es zu verlangen. Ich darf dem Privaten keine Verantwortung abfordern wenn er den Sabbat entweißt; aber der israel. Lehrer dürfte doch zu ihr verpflichtet sein. Deshalb ist es nothwendig, daß hier eine leise Andeutung mit aufgenommen würde, durch welche unsere Lehrer hingewiesen würden, auch in äußerlicher Beziehung den Bestimmungen der Religion nachzukommen. — Neumann sind die Worte des Herrn DR.'s aus dem Herzen gesprochen, denn auch er hält es für eine Ehrenkränkung des Lehrers, erst zu bestimmen daß er sich sittlich so und so aufführen müsse, als wenn dies nicht Lebensbedingung desselben wäre.

Er legt dies den Anwesenden sehr ans Herz, alle diese Begriffe, Benehmen, Betragen seien sehr elastisch. Die Conferenz soll wenn nicht maßgebend, so doch rathgebend sein; es müsse daher vor allem dem Lehrer Schutz gewährt werden, indem seine Existenz in manchen Landgemeinden oft durch Kleinlichkeiten gefährdet ist. Ein religiöser Wandel ist voraussetzen; aber hier zu bestimmen daß er einen sittlichen Wandel führen müsse ist nicht nothwendig. Grossmann: die Abfassung dieses Paragraphes war sehr leicht und sehr schwer. Leicht unter Verhältnissen wie die hiesigen, schwer im Hinblick auf die in Landgemeinden. Unzweifelhaft sei nicht nöthig zu sagen der Lehrer müsse sittlich sein. Hier im Paragraphen ist von etwaiger Strafe bei den seltenen Ausnahmen die Rede. Es sollte ein Regulativ gegeben werden damit ein Lehrer nicht wegen Kleinlichkeiten bestraft werde. Der Ausdruck „Lebenswandel“ sei durch das beigelegte Wort „einschlägt“ präzisirt. Da die Gemeinden vielköpfig, da es böswillige Mitglieder gibt und auch Verläumdungen vorkommen; darum heißt es „bei notorischer und entschiederer“ und ist endlich noch an das Schiedsgericht gewiesen worden — Kern: Die Behauptung des Herrn DR.'s, daß hier eine Aenderung nöthig sei, ist ganz richtig. Im ungar. Originale selbst heißt es „magaviselet-Betragen“, und nicht „Lebenswandel.“ Was andererseits das Amendement der Herren Lehrer betrifft, so kann ich demselben nicht beistimmen, schon aus dem Grunde nicht, weil mit dieser Conferenz die Sache nicht abgethan ist, und unsere Beschlüsse den Gemeinden vorgelegt werden müssen. Die Herren Lehrer mögen sich daher auf ein solches Maß beschränken, von dem sich voraussetzen läßt, daß die Gemeinden damit einverstanden sein werden. Ich schlage daher vor daß die Uebersetzung wortgetreu sei, nämlich „religiös-sittliches Betragen“ oder Benehmen. Deutsch H.: Es läßt sich nicht genau definiren, was unter religiös und irreligiös verstanden werden soll; man muß von der Voraussetzung ausgehen, daß der Lehrer verpflichtet ist, sittlich moralisch und religiös zu sein. Jeder geistlichen Behörde ist es überlassen, den Lehrer, wenn dieser irgendwie in religiöser Beziehung sich vergeht, nach Umständen und Verhältnissen zu bestrafen. Tenczer: Wer die heimathlichen Zustände kennt, wer das Land bereist und in den Gemeinden sich umgesehen hat, der wird schwerlich der Meinung des Vorredners, Herrn Deutsch beipflichten; weil er es weiß daß in der einen Gemeinde oft irreligiös genannt wird, wer in der anderen für ziemlich religiös gilt, und weil in sehr vielen Gemeinden sich jeder für den Herrn des Lehrers hält, von welchem er alles fordern zu können glaubt, was ihm eben gut dünkt. Redner stimmt daher für Annahme des Rosenmeyer'schen Amendements, welches allein zum Ziele führen kann. Denn es genügt nicht wie Herr Vorsteher Kern meint, daß ein Friedensgericht besteshe, da man doch nicht wegen jeder Kleinigkeit sich an dieses wenden und es belästigen könne. Reich: Es gibt leider Fälle genug, wo selbst die gelehrtesten und redlichsten Rabbinen für irrelegiös erklärt und verfolgt werden, während andere, Zeloten, schön ruhig leben. Wir müssen einmal dahin trachten, daß wir Männer bekommen, welche für die aufge-

klare Erziehung der Jugend und für wahre Bildung in den Kampf treten. Nun kann aber dieser Satz welcher sehr elastisch ist, gerade gegen solche Männer ausgebeutet werden. Ich bin daher für den Ausdruck „Lebenswandel“ und wenn schon der Ausdruck „religiös“ bleibt, so wäre eine nähere Detaillirung nöthig. Rosenmeyer nimmt die erste Hälfte seines Amendements zurück, hält aber den zweiten Theil „daß die Gehaltsauszahlung während der Untersuchung nicht eingestellt werde“, aufrecht.

Bei der Abstimmung wird der Paragraph mit der vom Herrn Dr. beantragten Aenderung (Verhalten statt Lebenswandel) und mit dem eben erwähnten Zusätze von Rosenmeyer angenommen.

Bezüglich des §. 18 hat Dr. Dr. Meisel gegen zwei Ausdrücke einzuwenden. „Die augenblickliche Entlassung finde ich unter gar keinen Umständen und Verhältnissen motivirt. Wenn ein Lehrer das Schiedsgericht umgeht und zur weltlichen Behörde seine Zuflucht nimmt, so hat er einen Vertragsbruch begangen. Warum aber sollte das gravirender sein als anderes, welches wir unter der Rubrik „sittlich-moralisches Vergehen“ zusammenfassen, wo doch keine so schwere Strafe bemessen wird. Ferner ist im letzten Passus der Gemeinde ein Unrecht geschehen, wenn man sie zur dreijährigen Zahlung verpflichtet. Es würde mancher Gemeinde hierdurch sogar unmöglich gemacht, einen anderen Lehrer zu gewinnen; ich glaube daher ein Jahr wäre genug. Mezei verweist bezüglich der Textirung des zweiten Absatzes auf das ungar. Original, dessen wortgetreue Uebersetzung lauten mußte: Wenn die Gemeinde zc. zc. gegen den §. 16 verstößt, in diesem Falle steht dem Lehrer das Recht zu, sein Amt zu verlassen.“ Bleuer (Ausschußmitglied des izraelita magyar egylet): stimmt für Beibehaltung des Paragraphen nach seiner vorgelegten Fassung. Auf den Einwand des Herrn Dr. daß hier eine strengere Strafe bemessen wird als wegen relig. zc. zc. Vergehen, gibt Redner zu bedenken daß das im §. 18 berührte Vergehen sowohl von Seite des Lehrers als der Gemeinde ein זכר חובה involvire, und daß זכר zu allen Zeiten am strengsten geahndet worden.

Dr. Schwab hält mit Herrn Dr. die augenblickliche Entlassung nicht gerechtfertigt; er hält aber auch dafür, daß es denn doch Fälle gebe, wo der Lehrer sich an die Behörde wenden darf und muß; dergleichen Fälle lassen sich freilich nicht im Vorhinein im Paragraphen bestimmen; daher möchte er den ersten Absatz lieber völlig streichen. Kern will keinen Rückhalt aufstellen lassen, daß sich der Lehrer an die weltlichen Behörden wende, stimmt auch nicht mit dem Herrn Dr. der im 2. Absätze einjährigen statt dreijährigen Gehalt beantragt; „denn sehen wir nur wie die beiden Factoren zu einander stehen, wie schwach der Lehrer wie stark die Gemeinde. Wir müssen in der Gemeinde einen gewissen Grad von sittlichem Gefühl voraussetzen. Es muß gesorgt werden, daß die Gemeinde, falls sie den Contract bricht ihm dreijährigen Gehalt bezahle; es ist dies etwas dem Pönfalle im kaufmännischen Leben Aehnliches. Was den ersten Absatz des Paragraphen anbelangt, bin ich auch für die dwochentliche Kündigung.

Epstein: Die Gemeinden sind hier nicht gehörig vertreten; Sie wollen Gesetze, ja sogar Strafgesetze geben. Es ist sehr zu befürchten, daß dieses Statut eben wegen dieses Paragraphen von den Gemeinden zurückgewiesen wird; als Gemeindeferäsentant warne ich Sie, und stimme für die Streichung des Paragraphen. Dr. Meisel: Mich leitet eben dieser Gedanke, daß wir nicht den Gemeinden die Annahme dieser Propositionen erschweren, und sie uns dieselben nicht mit Protest zurücksenden. Dr. Schwab: Und ich füge zur Empfehlung meines Antrags auf Streichung hinzu: Gefährden wir auch nicht die Aussicht auf hehrwürdliche Sanction durch ein so grelles Beseitigenwollen der Behörde! Dr. Meisel: Bedenken wir daß wir die Genehmigung der Statthalterei erlangen wollen; es muß auch ein Billigkeitsgefühl vorausgesetzt werden, damit man nicht das Recht habe zu sagen: „Die Lehrer haben für sich gesorgt!“ Mezei: Es handelt sich im Paragraphen nicht um neue Bestimmungen, sondern um Statuirung derjenigen welche wir gestern angenommen. Wir haben Schiedsgerichte zur Beilegung der Streitigkeiten aufgestellt; diesen sollen sich beide Partheien unterwerfen und auf alle anderen Schritte verzichten. Die Bedenken, daß das Elaborat hieburch gefährdet sei, hält Redner für unergründet, die Behörden werden es gerne sehen wenn sie verschont bleiben und die Streitigkeiten durch Schiedsgerichte ausgetragen werden. Das Aufsichtsrecht des Staates bleibt dabei unberührt und das Recht der Behörde gewahrt. Auch wegen des 2. Absatzes wird die Statthalterei die Sanction nicht versagen, denn wenn die Gemeinde Verträge eingeht, so darf sie dieselben auch nicht verletzen. Redner ist daher gegen die Streichung, stimmt aber dafür daß statt der augenblicklichen Entlassung eine Aufkündigungsfrist gesetzt werde. Es wird abgestimmt, die Anträge auf Streichung, denen sich auch Herr Kern angeschlossen, werden verworfen, und der Paragraph mit den in Nr. 17 d. Bl. angegebenen Aenderungen angenommen.

Nachdem die Verhandlung über das Schulstatut also beendigt, kommt der „Antrag in Angelegenheiten der Mittelschulen und der Präparandie“ an die Reihe; das Elaborat des Schulcomité's des izraelita magyar egylet (s. Nr. 19 S. 143) wird verlesen. Epstein: Ich erkläre mich nicht nur mit dem Vorgelesenen einverstanden, sondern ich fühle mich der Commission zu Dank verpflichtet, daß sie die Frage in Anregung gebracht. Dies ist das Nöthigste, wenn wir Schulen und Lehrer haben wollen. Meiner Meinung nach sollte aber dem Comité der Aufrag gegeben werden, daß es, ehe es an die Errichtung einer ungar. Präparandie geht, in Rücksicht auf die beschränkten Geldmittel prüfen möge, ob die bestehende nicht umgewandelt werden könne. Wir wollen eine hebr. Präparandie haben; wir haben den Beruf, die Bibel durch alle Zonen zu tragen. Unsere Vorfahren haben dies erkannt trotz Druck und Scheiterhaufen. Was Jene zu bewahren mußten, müssen auch wir aufrecht erhalten. Weinberger: Im §. 4 des Antrages wird anerkannt, daß der Gegenstand viel zu wichtig sei, um in so kurzer Zeit erledigt werden zu können. Warum also werden in den vorhergehenden Paragraphen die Hände gebunden?

Meiner Meinung nach sollten die ersten Paragraphen gestrichen werden und das ganze Elaborat sich nur auf §. 4 beschränken. Mezei: Hr. Weinbergers Antrag könnte sich nur auf §. 3 beschränken; denn §. 1 ist die Motivirung und §. 2 stellt das Bedürfnis fest. Großmann gibt den Unterschied zu bedenken zwischen dem für die Konferenz bestimmten Antrag und dem für das zu ernennende Comité. Letzterem wird gesagt: „Errichtet uns eine Präparandie!“ Die Konferenz mußte vor Allem von der Nothwendigkeit, ein Comité einzusetzen, überzeugt und in den Stand gebracht werden, zu beurtheilen, was für Männer sie in das Comité zu wählen habe. Dr. Bock (aus Wien): Ich stimme für die Errichtung einer ungar. Präparandie. Redner legt Versicherung ein gegen die vorgeschlagene Umwandlung der gegenwärtigen in eine ungarische. „Um die Mittel, eine neue in's Leben zu rufen, dürfen wir nicht besorgt sein. . . Es handelt sich nicht so sehr um die ungarische oder hebräische Sprache, als um den Geist, mit welchem diese behandelt werden, und in welcher Weise die Jüglinge zu Juden und zu ungarischen Patrioten herangebildet werden. . . Die Gebrechen der jetzt bestehenden Präparandie sind allbekannt, namentlich krankt sie daran, daß weder jüdische noch ungarische Lehrer darin gebildet werden. . . Die Lehrer, welche dabei angestellt worden, sind nichts anders, als „absolvirte Volksschüler und Präparanden“ — (Es entsteht ein Tumult.)

Präsident ertheilt Hrn. Dr. Bock wegen seiner persönlichen Ausfälle eine Rüge und entzieht ihm das Wort.

Grünwald (Debreczin): Der Gegenstand ist viel zu wichtig um gehörig verhandelt zu werden, es fehlt an nöthigen Vorarbeiten; es möge daher das beantragte Comité von 9 Mitgliedern gewählt werden, welches der nächsten Konferenz einen detaillirten Plan vorlegen soll.

Dieser Antrag wird angenommen. — Der Hr. Präsident fordert alle stimmfähigen Herren auf, die Stimmzettel bis 3 Uhr Nachmittag abzugeben, und ernennt ein Scrutincomité. Die Sitzung wird aufgehoben.

Die 4. Sitzung beginnt Montag 28. Nachmittags 3 Uhr. Präsident erinnert, daß noch drei Fragen zu erledigen sind: Lehr-System und Bücher; Pensionsinstitut und Bibelübersetzung. Man geht an die ersterwähnte; der betreffende vom Egypte-Comité ausgearbeitete „Vorschlag in Angelegenheit der in unsere Schulen einzuführenden Lehrweise und der auszuarbeitenden Schulbücher“ (s. vor. Nummer) wird verlesen.

Tenczer: Es ist hier beantragt, daß das Fachsystem angenommen werde. Nun kenne ich zwar die Vorzüge des Klassensystems. . . (Redner führt mehrere derselben an und fährt fort): Da wir aber in Ungarn leben und es wissen, daß ein großer Theil der Lehrer vom Auslande gekommen, ja daß viele in Ungarn geborene Lehrer der ungar. Sprache nicht mächtig sind; da wir aber dennoch diese als Unterrichtssprache einführen wollen, vielleicht müssen: darum ist es nöthig, das Fachsystem einzuführen. Es wäre das ein Lotteriespiel für Eltern, wenn ihr Kind gerade in eine solche Klasse käme, wo der Lehrer vom Ungarischen keine Idee hat.

Das Klassensystem dürfte für jene Ortschaften vorbehalten werden, wo nicht zu befürchten steht, daß die Kinder dadurch germanisirt werden. Wo aber die Lehrer oder auch die Kinder der ungarischen Sprache nicht mächtig sind, dort muß das Fachsystem eingeführt und den eben bezeichneten Lehrern nur solche Fächer anvertraut werden, welche die Kenntniß des Ungarischen in milderem Grade erfordern, nämlich Rechnen u. c. u. c.

Schulhof (Kecskemét) hat Bedenken gegen den §. 1. Darauf bezüglich wünscht er eine kleine Vorarbeit aus der Vorconferenz des Kecskeméter Lehrkörpers vorzulegen. Das Schriftstück wird vorgelesen. Großmann: Es ist der Oeffentlichkeit bekanntgegeben worden, daß die Gemeinden ihre Schulen magyarisirt haben. Die Lehrconferenz kann unmöglich den Ausspruch der Gemeinden desavouiren. Dieser Gesichtspunkt verdient eine Würdigung, ist suprema lex. Schulhof: Es sollte hinzugefügt werden: „in der Regel.“ Mendl: Wie Hr. Großmann bemerkt hat, ist das Streben nach Magyarisirung ein allgemeines; um dieses Zweckes willen halte ich es für besser, daß die Unterrichtssprache in den Volksschulen, welche Umgangsschulen heißen sollten, in den untersten Klassen die Muttersprache sei.

Deutsch: Der Plan, wie er hier vorliegt, ist so ausgedehnt, daß die Zeit nicht mehr hinreichen würde, ihn Punkt für Punkt zu erörtern. Mein Antrag wäre, daß hier bloße Grundlinien und Umrisse festgestellt werden, das Uebrige aber auf eine nächste Konferenz zu vertagen. Präses Dr. Rózsay: Nachdem in ganz Ungarn die ungarische Sprache als Lehrsprache von der h. Regierung eingeführt wurde, und auch die Gemeinden sich moralisch verpflichtet haben, dieselbe einzuführen; so müßte meiner Ansicht nach Jeder, wenn auch sein eigenes Interesse dagegen sein sollte, dafür stimmen. Dr. Schwab: Das hängt davon ab, wie man den Charakter dieser Konferenz auffaßt. Würde diese — wie ich es meine — sich darauf beschränken, Prinzipien aufzustellen, Resolutionen zu vereinbaren und der Beachtung zu empfehlen; so möchte ich völlig dem beistimmen, was Hr. Präsident gesprochen und was der Hr. Referent als Motivirung des Paragraphen angeführt hat. Da aber hier gleichsam Gesetze gemacht werden, denn die Entwürfe sollen doch, wenn sie die Bestimmung der Gemeinden und die Sanction der Behörden erhalten, gesetzkräftig sein: so glaube ich — der ich überhaupt nicht die Utopien hege, daß für die israel. Schulen in Allem was Apartes zu Stande kommen und die völlige Emancipation von allen bestehenden Gesetzen Platz greifen werde — ich glaube, daß dieser Paragraph überflüssig sei und daß wir es dabei bewenden lassen sollen, was das Gesetz über die Unterrichtssprache verfügt. Wir wollen doch, daß diese Entwürfe überall Eingang finden, in Preßburg wie in Neustadt und an der galizischen Grenze. Es mag der Inhalt des Paragraphen als Einleitung figuriren, als leitendes Princip, als Strebenziel hingestellt und mit mäßiger Wärme empfohlen werden; es mögen alle folgenden Bestimmungen bezüglich des Unterrichtes im Hinblick auf dies Ziel ausgearbeitet werden;

sprechen wir aber nicht in peremptorischer Form etwas aus, an dessen sofortige Realisirung wir selber nicht glauben. Ich bin überzeugt, daß diese Fassung des Paragraphen selbst in patriotischsten Kreisen nicht den Eindruck machen möchte, den Sie etwa davon erwarten, denn man würde dort nur eine captatio benevolentiae darin erblicken. Rosenmeyer: Wir müssen unsere Kinder und ihre Zukunft im Auge haben, ich bin von der Nothwendigkeit, die ungarische Sprache zu unterrichten²⁾, überzeugt, und kann dem Antrage, dem, was die Regierung bestimmt, uns anzuschließen, nicht beistimmen. In solchen Gemeinden, wo es die Verhältnisse gestatten, sollten wir die ungarische Sprache einführen, wo aber das ungarische und deutsche Element vertreten ist, könnten zwei Anstalten nebeneinander bestehen. In slavischen Comitaten möge durch Errichtung von Kinderbewahranstalten, in welchen die ungarische Sprache gepflegt wird, die Einführung der ungarischen Sprache ermöglicht werden. In deutschen Städten beantragt Redner die Errichtung von zwei Schulen.

R. Groß (Ausschußmitglied des egylet): Ich kam mit dem festen Vorsatze, nicht das Wort zu ergreifen, weil ich wußte, daß hier sachkundige Männer sich befinden welche den Gegenstand mit gehöriger Kraft überwältigen werden. Nun aber höre ich einen Paragraph von so großer Tragweite in so überraschender Weise behandeln daß ich nicht umhin kann u. u. Es wurde zuerst die Meinung geltend gemacht, als wäre es unmöglich in ganz Ungarn ungar. zu unterrichten. Ich erinnere daran, daß man 12 Jahre hindurch in mehreren Comitaten, wo man bloß die ungar. Sprache hören kann, in deutscher Sprache unterrichtet hat. Es waren alle Anzeichen da, daß dieses System durchgeführt werden würde; man hat sich damals fügen müssen, man wird sich auch jetzt fügen. Man wolle nur und der beste Erfolg wird den Willen krönen. Wenn irgend jemand Schuld daran ist, daß die ungar. Sprache nicht als Unterrichtssprache eingeführt werden kann, so ist's nicht das Kind, das alles lernen kann, dessen reger Sinn für alles empfänglich ist; — am Lehrer liegt es. Seine Pflicht und Schuldigkeit ist es ungar. zu lernen, wenn er der Sprache noch nicht in den Grade mächtig ist um sie dem Kinde beizubringen. Redner ist überzeugt, daß kein einziges in der Conferenz anwesende Mitglied das Opfer eines einjährigen Fleißes scheuen würde, um die Befähigung zu erlangen, in der Landessprache zu unterrichten, — wenn dies ein Opfer heißen kann für den Lehrer, der sich Ungarn zum Boden seiner Wirksamkeit erkoren. . . . „Herr Dr. Schwab nennt diese Paragraphen einen sogenannten Gesegentwurf und will aus diesem Grunde diesen §. 1 nicht an die Spitze stellen. Redner will gerade aus diesem Grunde den Paragraph dort setzen, um das Ganze damit quasi zu inauguiriren. Bezüglich des Bedenkens des Dr. Schwab daß der Paragraph als captatio benevolentiae werde angesehen werden, meint Redner, es könne diese Einwendung gegen alles gemacht werden, wodurch wir das Streben, der Nation zu der wir gehören, uns zu nähern kundgeben. Derjenige Ungar, der die Beschlusfassung so an-

sehen würde, an dem sei gar nicht gelegen weil da gar keine benevolentia vorhanden, von deren captatio die Rede sein könnte; die anderen werden die Motive des Beschlusses wohl zu würdigen wissen u. u. Rosenmeyers Ansicht anlangend, würde Redner es vielleicht auch in großen Städten am Plage halten 2 Schulen zu errichten; allein in kleineren Gemeinden, wo die Erhaltung einer Schule oft so schwierig, sei das wohl nicht möglich. Haben die Gemeinden Lust und Mittel so mögen sie doppelte Schulen creiren; aber keinesfalls darf dies hier als Prinzip ausgesprochen werden. Es würde dies in jeder Beziehung schaden und mancher Jude würde wünschen, daß die Conferenz lieber gar nicht stattgefunden hätte. . . . Ich stimme für den Originaltext. — Vetteheim: Die Unterrichtssprache der Volksschule richte sich nach den Localverhältnissen. Bródy (Ausschußmitglied): Meines Wissens gab es nie eine solche Gelegenheit zur corporativen Erklärung für die Sache unserer Nationalsprache und zum Ausdruck unserer Ueberzeugung und unseres Willens darüber vor der Oeffentlichkeit, als diese aus allen Theilen des Landes besetzte Versammlung, die so viele ausgezeichnete Namen in ihrem Schoße zählt. Die trefflichsten Männer des Lehrstandes sind zusammen getreten, um die verjährten Uebel unserer Schulangelegenheiten zu heilen, um mit solchen wichtigen und ins Leben greifenden Fragen sich zu beschäftigen, von deren richtiger Lösung unstreitig das gesammte Heil unserer künftigen ungarisch-jüdischen Generation abhängt. Und die hervorragendste unter diesen Fragen ist wohl die: ob die Unterrichtssprache in unserer Schule die ungar. sei oder nicht. Das Schulcomité des izraelita magyar egylet, an dessen Berathungen die vorzüglichsten Lehrer Pest's theilgenommen, hat diese Frage mit einem entschiedenen „Ja“ beantwortet. Ein ansehnliches Mitglied dieser Conferenz will diesen Punkt durch einen anderen ersetzen, der weder Ja noch Nein sagt, der wohl die ungar. Sprache von dem bereits eingenommenen Plage nicht verdrängen, ihr aber auch nicht den Rang anweisen will, der ihr von Rechtswegen zukommt. Vergessen wir nicht, daß hier von einem Principe die Rede ist, von einem Principe, welches ohnedies von der Praxis nach verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen, geändert, modificirt werden wird (sic!) Aber das Vaterland, die ungar. Judenheit erwarten von uns, daß wir das Prinzip der Einführung der ungar. Unterrichtssprache, in seiner ganzen Reinheit, mit der Vollkraft unseres unerschütterlichen Ueberzeugung aufrecht erhalten und aussprechen. Es würde schwerlich auf die Intentionen dieser Conferenz ein glänzendes Licht werfen, es würde eben nicht vortheilhaft für die gesammte ungar. Judenheit sein, wenn wir das offene und aufrichtige Wort vermeiden, und durch Umschreibungen, Beschränkungen, laue Bestimmungen ersetzen wollten. Die Conferenz hat eine große Verantwortlichkeit der Oeffentlichkeit gegenüber; möge sie den an sie geknüpften Hoffnungen entsprechen und das Prinzip rein, unverhüllt und gerade aussprechen.“ Redner will auch noch die practische Seite beleuchten. Die Conferenz wolle doch mit ihren Arbeiten auf die Gemeinden wirken. Welches könnte nun der Eindruck auf solche Gemeinden sein, die bisher gegen die Einführung

²⁾ Wer denn nicht? Red.

der ungar. Unterrichtssprache waren. Diese müßten denken: „Wenn selbst die durch den Israelita magyar egyelet zusammenberufene Lehrerverferenz, die sich doch als Repräsentanz des gesammten ungar.-israel. Lehrstandes ansah, wenn diese die Einführung der ungarischen Unterrichtssprache nicht bestimmt auszusprechen gewagt hat; haben wir bisher nicht recht und zweckmäßig gehandelt?“ Durch jede Abweichung von der Originalvorlage — schließt Redner — kräftigen wir nur die Gegner der ungar. Sprache und ermuthigen wir sie auf ihrem verderblichen Wege weiter zu wandeln. Das aber wollen wir nicht, und daher möge die Fassung des §. 1 beibehalten werden.“ Rosenbergs weist darauf hin, daß es hier schon in einem Jahre gelungen die ungar. Sprache als Unterrichtssprache in die Mädchenschule einzuführen. Für jene Gegenden, wo die Mehrzahl der Schüler bloß Deutsch spricht, bleibe das Verfahren dem Tacte des Lehrers überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschlag

in Angelegenheit der in unsere Schulen einzuführenden Lehrweise und der anzuarbeitenden Schulbücher.

Schluss. (Siehe Nr. 19.)

Jedes der Lesebücher muß aber in Rücksicht des Inhaltes kernig und markig, in Rücksicht der Form methodisch wohlgegliedert und vor Allem von confessioneller Färbung sein. Insoferne es zugleich Lesebuch ist, hat es auch das zu bietende Material zu präcisiren. Jedes Schulbuch wird mit einem zweckmäßigen Hilfsbuch, oder Wegweiser, ausgegeben, bei dessen Verfassung vorzügliche Rücksicht auf diejenigen Lehrer genommen werden soll, die der Nationalsprache nicht genügend mächtig sind. Wo aber die Rücksicht auf die Schulanjugend es zweckmäßig erscheinen läßt, wird das Schulbuch, im Ganzen oder theilweise, den Gegenstand parallel in deutscher und ungarischer Sprache vortragen. Jedenfalls werden seltene oder neuere ungarische Wörter überall die deutsche Uebersetzung in paranthesi neben sich haben.

1. Lesebücher.

Für die I. Classe bleibt das Kohányi = Schüß'sche ungar. = hebr. = und deutsche Lautir- und Lesebuch im Gebrauch; doch wird auch dieses nach erfahrener gründlicher Revision von Seite hiezu zu bezeichnender Fachmänner in neuer Ausgabe erscheinen müssen.

Für die II. Classe wird das ungar. Lesebuch, da es Mittelpunkt des Unterrichtes ist, folgenden Inhaltes sein: 1. Lesestücke historischen Inhaltes, entnommen der Bibel und der ungar. Geschichte. Auswahl und Behandlung zielt auf Begründung der Pietät, Hebung des sittlichen Gefühls, Bildung des Gemüthes und Einflößung der Liebe zur Nation; Vortragsform die möglichst einfache; 2. Lesestücke profanen Inhaltes, die zur Erläuterung der wichtigsten allgemeinen geographischen Begriffe Anlaß geben; 3. desgleichen zur Erläuterung der wichtigsten allgemeinen naturkundlichen Begriffe mit besonderer Rücksicht auf das Thierreich (Fabeln) und alltägliche Erscheinungen; 4. Lesestücke, speciell für den grammatisch-sprachlichen Unterricht. Zusammen 64 größere

Nummern, die nach Maßgabe der stufenweise gehobenen Form, des reicheren Inhaltes und der wünschenswerthen Abwechslung geordnet werden. Jede Nummer schließt mit der präzisen Fassung jener materiellen Lehre, welche sie bezweckt; die grammatischen Lehren jedoch fügen in einem besonderen Anhang Raum, wo Beziehungen auf jene Stellen stattfinden, die als erläuternde Beispiele dienen.

Als hebräische Lesebuch wird neben dem Schüß'schen der סדר benützt.

Das deutsche Lesebuch, welches in realer Beziehung auch als Ergänzung des ungarischen zu betrachten ist, wird nach denselben Grundsätzen wie dieses verfaßt; nur daß in demselben vorwiegend das sprachliche Element Rücksicht findet und die Zahl der größeren Nummern bloß 32 beträgt.

Das ungarische Lesebuch für die III. Classe in fortschreitend sich hebender, prosaischer Darstellung: Fabeln, Erzählungen, Gespräche, Briefe, Beschreibungen und in gebundener Form Lieder und einige Gedichte concreter und confessionellen Inhaltes. Anhang: Die wichtigsten Grundsätze dieser Darstellungsform, höchst einfache Angaben über die benützten Schriftsteller.

Das hebräische Lesebuch bildet der סדר

Das deutsche Lesebuch der III. Classe bildet den weiteren Ausbau des in der II. Classe. Inhalt und Form gehoben. Anhang: Der bekleidete Satz und die Formenlehre seiner Theile; zusammengesetzte und zusammengezogene Sätze.

Das ungarische Lesebuch der IV. Classe enthält in Auswahl aus den Classikern wenigstens ein Muster der genannten Darstellungsformen; von den übrigen (Schilderung u. s. w.) mehrere, vorwiegend die gebundene Form. Anhang: Sehr einfache Charakteristik und Lebensskizze der benutzten Schriftsteller.

Hebräisch: wie in der III. Classe.

Deutsch: weiterer Ausbau des Lesebuches in der III. Classe, nach Inhalt und Form. Anhang: Satzlehre mit Wiederholung des Wichtigsten aus der Formenlehre.

2. Lehrbücher.

1. Religionslehre für die II., III. und IV. Classe in 3 Hefen; 2. Biblische Geschichte und Geschichte der Juden im Sinne des obigen Entwurfes, in 3 Hefen für die II., III. und IV. Classe; den Inhalt und die Form beider bestimmt ein von der Conferenz zu ernennendes Fachcomité von Fachmännern. 3. Hebräische Grammatik in 2 Hefen für die III. und IV. Classe; Inhalt und Methode wie bei den Vorigen. 4. Ungarische Grammatik: für die III. Classe Formenlehre, für die IV. Classe Satzlehre. 5. Ungarische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Juden in Ungarn; 2 Hefen für die III. und IV. Classe im Sinne des obigen Entwurfes. 6. Geographie, 2 Bände für die III. und IV. Classe im Sinne des Entwurfes. 7. Naturgeschichte für die III. Classe, systematisch ohne Systematik, ausführliche Beschreibung der Repräsentanten; für die IV. Classe Systematik, kurze aber inhaltreiche Beschreibung. —

Zur Redaction aller dieser Bücher ernennt die Lehrerverferenz ein Comité von 5 Mitgliedern, dessen Revision und

resp. Begutachtung die unternehmenden Schriftsteller ihre Arbeiten zu entwerfen haben. Ueber die Art der Herausgabe durch den izraelita magyar egylet trifft die Conferenz nähere Bestimmungen.

III. Leistungen des Lehrers.

In der Regel hat jeder Lehrer als Maximum 25 wöchentliche Schulstunden zu halten, wöchentlich 5 ganze Tage zu unterrichten und jährlich außer den Feiertagen und den Fasttagen vier Wochen Ferten zu geben.

Vorschlag.

betreffend die ungarische Bibelübersetzung.³⁾

Bezüglich der Modalitäten der Ausführung dieses Unternehmens wurden Seitens der Schulcommission des „Izraelita magyar egylet“ folgende Bestimmungen vereinbart:

Das Ausschreiben öffentlicher Preise und die Herbeischaffung der Uebersetzungen einzelner Theile in diesem Wege dürfte nicht zweckdienlich sein; vielmehr beantragt die Commission: daß die Beurtheilung der einlaufenden Uebersetzungen so wie die Redaction des gesammten Werkes einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Comité übertragen werde.

Bei der Feststellung der diesfalls zu befolgenden Grundsätze entsteht zunächst die Frage: Ob eine der confessionellen Tradition entsprechende, wortgetreue, oder eine zum Schulgebrauche bestimmte Uebersetzung gewünscht werde?

Die Commission wollte das Unternehmen nicht in enge Grenzen zwingen, zugleich aber auch den nach beiden Richtungen hin sich offenbarenden allgemeinen Bedürfnissen entsprechen, und wünscht daher, daß die zum allgemeinen und häuslichen Gebrauche bestimmte Uebersetzung eine wortgetreue sei; daß aber auch eine besondere Schulausgabe veranstaltet werde.

Bei der Redaction werden daher drei Momente in Betracht kommen müssen: das religiöse Moment, das schulfachliche und die Reinheit; sowie correcter Gebrauch der ungarischen Sprache.

Auf diese drei Factoren nun ist schon bei der Constitution des Redactions-Comité Bedacht zu nehmen; und empfiehlt somit die Commission den ehrw. Hrn. Dr. Leopold Löw zum Präsidenten des Redactions-Comité's; zu dessen Mitgliedern aber: seitens der Seelsorger die ehrw. H. H. Oberrabbinen, J. Steinhard in Arad und Dr. M. Zipsler in Rechnitz; seitens des Lehrerstandes Hr. Prof. Ignaz Großmann in Pest und seitens der ungar. Literaten Hr. Redacteur Moritz Mezei in Pest.

Sobald diese Herren sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben würden, und das Redactions-Comité constituirte ist, sollen alle Diejenigen, die zur Uebernahme dieser Arbeit fähig sind, aufgefordert werden, daß sie es übernehmen, die Uebersetzung der einzelnen Theile der Bibel gegen ein nach der Bogenzahl zu leistendes Honorar zu liefern. Die Vertheilung der Arbeit unter die einzelnen Uebersetzer würde dem Redactions-Comité zustehen.

Gleichzeitig mit dieser Aufforderung solle eine zweite Aufforderung an die Cultusgemeinden und an einzelne Glaubensgenossen erlassen werden, daß sie ihre Beiträge zu den finanziellen Kosten des Unternehmens liefern, und hat auch der Verein selbst mit einem seinen Kräften angemessenen Beiträge beizutreten. Die einlaufenden Gelder sind als ein eigener Bibelfond, gesondert von der Kassamanipulation des Vereines und durch ein eignes hiezu zu bestellendes Comité zu verwalten.

Die Majorität der Commission hofft, daß es in dieser Weise sicher gelingen werde, das großartige Unternehmen, ohne ein die Kräfte des Vereines übersteigendes Opfer, durchzuführen.

Stimmen über die Lehrer-Conferenz.

II.

Die ungarisch-izrael. Volksschule, schon ihrer inneren Natur nach mit dem seit Jahren herrschenden Systeme am wenigsten vereinbar, erwartet, und dieß mit vollem Recht, von der Lehrerconferenz ihre Erstarkung, Erkräftigung und Erthüchtigung. Auf Hilfe von außen lange genug vergebens harrend, beherzigte auch sie den bekannten Ausspruch: „Aide toi et le ciel t'aidera“! „Sie muß, will und wird sich selbst helfen“! In der That, die eben stattgehabte Lehrerconferenz wirkt vollkommen für die Regeneration des izrael. Unterrichts- und Erziehungswesens in unserer lieben Heimat, für dessen vollständige Neubelebung, für dessen glänzende Zukunft. Zur Rechtfertigung des gestellten günstigen Prognosticons dürften schon die folgenden Thatsachen zur Genüge sprechen.

Der freundliche Aufruf des löbl. izraelita magyar egylet zur Theilnahme an der Conferenz verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht. Von allen Punkten unseres theuern Vaterlandes strömten die Theilnehmenden herbei. Der Norden wie der Süden der Öfen wie der Westen, sie alle lieferten gleichmäßig ein beträchtliches Contingent begeisterter Jugendlehrer, Schulfreunde, Gemeindevetreter und Rabbiner. Die Versammlung war keine glänzende; es waren die Mitglieder derselben keine Deputirten denen reichliche Diurnen gewährt wurden; nein, es waren Arme, zum entschieden größten Theile Arme, mit hageren Gesichtern, die wengleich im Hause mit Noth und Elend kämpfend, in ihrer heiligen Begeisterung dennoch selbst den letzten Sparpfennig aufgeopfert, um nur den Stand der Schule durch den längst nöthig gewordenen Gedankenaustausch zu ermöglichen; mit einem Worte: um die heimatischen izrael. Schulen durch Errichtung zeitgemäßer Präparanden, Herausgabe besserer, zweckentsprechender Lehrbücher vollständig zu magyarisieren.

Leider muß mit Bedauern erwähnt werden, daß zu Entwürfen bezüglich der materiellen Besserstellung der Lehrer, der nur sehr spärlich zugemessene Zeitraum nicht ausreichend genug war. Der Pensionsfond für invalide Lehrer, für Lehrerwitwen und Waisen konnte nur berührt, nicht aber umständlich besprochen und erörtert werden. Hoffen wir aber, daß die im September l. J. abermals abzuhaltende Lehrerconferenz diesen

Hiezu eine Text-Bellage.

³⁾ Vorlage zur Lehrerconferenz.

Pest, 16. Mai 1862.

hochwichtigen Punkt mit erforderlicher Gründlichkeit und erschöpfender Ausführlichkeit ventiliren und so dessen Realisirung thunlichst ermöglichen werde.

Hoffen wir ferner, daß die ehrsamten Landgemeinden die diesfälligen Bestrebungen des izraelita magyar egyelet beherzigen und thatkräftigst unterstützen werden. Gewiß, die israel. Landgemeinden, denen separatistische Ansichten und antinationale Tendenzen nur gar zu häufig zum Vorwurfe gemacht werden, ¹⁾ würden hierdurch eben ihren patriotischen Gesinnungen den schönsten, würdigsten und beredtesten Ausdruck geben, wie dieß die löbl. Pester israel. Cultusgemeinde durch das überaus freundliche Entgegenkommen, das sie den, zur Conferenz herbeigeströmten Fremdlingen gegenüber bekundet — bereits gethan.

Schließlich muß noch des wahrhaft parlamentarischen Tactes Erwähnung geschehen, den der verdienstvolle Präses der Conferenz, Herr Dr. Rózsay, während der zweitägigen mitunter sehr heftigen Debatte so schön bekundete.

Möge der Gott Israels und der Ungarn dem unternommenen Werke seinen Segen geben!

Pest, 29. April 1862. Nathan Fischer,
Hauptschullehrer zu Raab, Schriftführer der Conferenz.

Die S'irah.

Wenn mit blankem Sonnengolde
Frühling seine Schuld uns zahlt —
Und der Mai, der duft'ge, bolke,
Sonnig warm die Erd' umstrahlt,
Hört im Volke, in dem frommen,
Das in Lieb' der Herr erwählt,
Wie die Tage, die da kommen,
Man in stiller Andacht z ä h l t.

Lang genug, als noch auf Erden,
Haß und Neid sich frei vermählt,
Könnt' von uns behauptet werden:
Daß der Jude gar nichts z ä h l t. —
And're meinten: Judas Sprossen
Haben Geld zum Hort erwählt,
Und die Mißgunst sprach verdrossen,
Daß der Jud' nur zuviel z ä h l t.

Laßt sie meinen, laßt sie scherzen,
Wenn nur Gott die Kraft uns stählt,
Wenn Israel, Gott im Herzen,
Glaubenstreu die Tage zählt,
Zählt die Tage, die da kommen,
Zählt die Pflichten un'rer Zeit —
Zählt die Stufen, die erklimmen
Schon zum Ziel, das nicht mehr weit.

Laßt uns un're Tage zählen
Alle sammt der S'irah gleich;
Laßt des Frühlings Bild uns wählen,
Alle sein sie blüthenreich —

Heil uns! wenn im Erdenleben
Ungezählt kein Tag verstreicht,
Wenn durch nimmermüdes Streben
Un're Zeit dem Frühling gleicht.

Horie, im Mai 1862.

Dr. Chrentheil, Rabbiner.

Pest.

(Eingesend.) Oeffentliche Dankfagung. Durch die gütige Vermittlung Sr. Hochwürden unseres allverehrten Herrn Oberrabbiners Dr. W. A. Meissel wurden der gefertigten Direction 1 Stück siebenbürg. Grundentlastungs-Obligation pr. 100 fl., 9 Stück Coupons dazu á fl. 2 1/2 und fl. 5 baar, Jahresbeitrag, als Spende von Sr. Wohlgeboren dem Herrn M. E. Kaniz, k. k. priv. Großhändler in Wien, — Ehrenmitglied des Vereines — gefälligst übergeben. — Indem die gefertigte Direction die humane Handlung zur öffentlichen Kenntniß bringt, statet sie hiermit dem edlen Spender im Namen aller Hilfsbedürftigen des Vereines ihren verbindlichsten Dank ab, und empfiehlt das Institut dem geneigten Andenken dieses hochgeschätzten Wohlthäters.

Pest, am 4. Mai 1862.

Die Direction des Vereines israel. Geschäftsleute zur gegenseitigen Unterstützung durch unverzinsliche Vorschüsse.

(Oeffentlicher Dank.) Der löbliche Gemeindevorstand zu Pest bewilligte der gefertigten Direction zur Anschaffung der Gratisbücher für die armen Zöglinge der israel. Musterhauptschule die hierzu erforderliche Geldsumme; Herr Primarius Dr. Groß hat der gefertigten Direction das für eine Consultationsvisite ihm entfallende Honorar und Herr L. R. Landau, Verfasser einer Schrift über das Statut der Pester Gemeinde, hat den bei der Herausgabe dieser Broschüre entfallenen Reinertrag pr. 7 fl. 50 kr. zur Unterstützung der armen Präparanden übermittelt. Ferner haben Herr Großhändler H. Schwarz und Herr J. Zadir in Pest eine Anzahl belehrender Bücher der Präparanden-Bibliothek und Herr Dr. Fauser, Apotheker in Pest, 40 große und werthvolle Mineralien-exemplare der Lehrmittel-Sammlung zum Geschenke gemacht. — Die gefertigte Direction fühlt sich angenehm verpflichtet, den P. T. Schulwohlthätern für ihre edle, thätige Theilnahme hiermit den tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen mit dem Bemerken, daß die eingesandten Unterstützungsbeiträge sogleich ihrem löblichen Zwecke zugeführt wurden.

Pest, den 12. Mai 1862.

A. Sebever,

Director der israel. Musterhauptschule in Pest.

Correspondenz.

Waisen, 12. Mai. Ueber die traurigen Zustände der hies. Gemeinde habe ich unlängst erst an einem andern Orte berichtet, und dort zugleich als Heilmittel vorgeschlagen, daß

¹⁾ Auch den größeren Gemeinden, u. überall mit Unrecht. (Red.)

der Vorstand, im Interesse des Gemeinwohl's, freiwillig abdanke, und daß ein neuer Vorstand, worin beide Parteien vertreten sein sollen, gewählt werde, an die Spitze aber eine energische Persönlichkeit treten müßte. In wie weit dieser mein Vorschlag Anklang gefunden, vermag ich nicht anzugeben, da der größere Theil der ungarischen Sprache, in welcher ich jenen Bericht geschrieben, unkundig ist, ein anderer Theil ihn wohl auch nicht verstehen wollte. Soviel ist gewiß, daß am 27. v. M. der Vorstand seine Abdankung in einer Gemeindefezung angekündigt hat. — Ob es ernst gemeint war, mag ich nicht untersuchen; wohl aber fühle ich mich veranlaßt, meinen oberwähnten Vorschlag noch weiter auszuführen und zu ergänzen.

Es ist allerdings die Neuwahl allein noch nicht genügend den Gemeindefrieden zu sichern; denn wie bald tritt dann nicht wieder Parteiung ein, wie bald kommen nicht wieder persönliche Leidenschaften, Eitelkeit, sonstige Interessen oder selbst häusliche Einflüsse zum Vorschein. Es muß das Gedeihen der Gemeinde unabhängig von dem zufälligen Belieben zweier oder dreier Personen — welcher immer — gemacht werden; es muß — mit einem Worte — eine Gemeindeordnung geschaffen werden. Ein Statut, das dem Vorstande seinen Wirkungskreis vorzeichnet, neben ihn einen Gemeindeauschuß stellt, der zu gewissen Zeiten und für gewisse Angelegenheiten zusammenberufen werden muß, und dem der Vorstand Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen hat, — ein solches Statut thut noth, wenn der ersehnte Gemeindefriede hergestellt werden soll. — Also bevor an eine Wahl gegangen wird, möge ein Comité je eher ein solches Statut ausarbeiten und baldmöglichst der hohen Behörde zur Bestätigung vorlegen. Dies das Nothwendigste.

Reifer László.

Hunsdorf (Zips). Unsere liebe Zips ist freilich arm an erhebenden Ereignissen, das Leben und Weben hier fließt so einförmig dahin, daß ein Tag fast auf ein Haar dem andern gleicht; dennoch ist es auffallend, daß, während wir fast aus allen Enden unseres geliebten Vaterlandes die erfreulichsten Berichte über Cultur- und Geistesentwicklung lesen, unser Auge nach einem Wörtchen über dies schöne Karpatenland gierig aber vergebens späht. Wer wird es daher einem Menschen, der seine Heimat so wie sein ganzes Vaterland liebt, verargen, daß er den ersten sich ihm darbietenden Stoff ungekümt erfaßt, um solchen der Deffentlichkeit zu übergeben, zumal wenn dieser Zeugniß gibt, daß die Herzen ihre Pforten zu öffnen beginnen, um das Gotteswort in edlerer und lieblicherer Form einzziehen zu lassen.

Mit dankbarem Herzen und tiefverehrender Anerkennung nennen wir hier eine Persönlichkeit, die wir während der jüngstverfloffenen Pechachfeier an heiliger Stätte zweimal das Wort Gottes vor einer sehr zahlreichen Versammlung vortragen hörten.

Herr H. Schntzer ist dieser Mann, der uns diesen zwelfachen Hochgenuß angebeihen ließ. Der Ruf, der ihm hieher vorangegangen war, sowohl als die mehrmaltig hier abgelegten Proben seines Rednertalentes veranlaßten die achtbare Gemeinde zu Kásmark, ihn, der eben seinen

Eltern daselbst einen Abschiedsbesuch abstattete, wegen eines Vortrages in ihrem Tempel bittlich anzugehen; und als es bekannt ward, daß er der freundlichen Aufforderung nachkommen werde, strömten die Neugierigen aus der ganzen Umgegend herbei, so daß der Tempel noch vor Beginn des Gottesdienstes vollgebrängt war. Die kräftige und blühende Sprache, vereint mit der geschickten, zwanglosen Auslegung des Bibeltextes fesselten die aufmerksamen Zuhörer bis zum Schluß der Rede.

Auch die Hunsdorfer Israel. Gemeinde wollte sich das Vergnügen nicht nehmen lassen, den jugendlichen Redner in ihrem Tempel, der nebenbei gesagt als Muster altjüdischer Gotteshäuser betrachtet zu werden verdient, sprechen zu hören. Die Einladung erging an ihn vom ehrf. Vorstande und wurde von dem hietorigen ehrw. Herrn Rabbi — der, wir können nicht umhin, ihm diese Anerkennung zu zollen, nicht gleich Manchen seiner Standesgenossen aus der alten Schule, jedem geistigen Fortschritt hemmend entgegentritt, vielmehr die von dem Zeitgeiste beanspruchte Geistesentwicklung befördert, wie er durch die Beaufsichtigung der hiesigen Schule genugsam beweist — durch eine schriftliche Einladung unterstützt. Der Erfolg des Hrn. H. S. war in Hunsdorf um so glänzender, als er sich hier auch noch als scharfsinnigen Talmudisten erwies.

Herr H. S. ist jetzt zu unserem Bedauern nicht mehr unter uns, sein ehrenhaftes Amt rief ihn an den Ort seiner Bestimmung, nämlich nach Komorn, dessen Israel. Einwohnern wir zu einer solchen Acquisition nur gratuliren können; aber so oft wir den heiligen Ort betreten, werden wir immer sein gedenken, seiner, der eben an dieser Stelle mit mächtigem Wort die Gemüther aus ihrem Schlummer gerüttelt.

A. Schiff.

Lovasberény. Ich hätte schon oft Gelegenheit gehabt, über die Leistungen der hiesigen Schule mich mehr oder minder vorthellhaft zu äußern. Doch aus Ueberzeugung, daß ähnliche Referate stets gleichgültig übergangen und bloß als ein freundschaftlicher Tribut den Lehrern gegenüber angesehen werden, überließ ich Andern dieses undankbare Geschäft. Doch mit dem Schweigen nützt man nicht nur nicht, sondern bringt sogar vorthellhaft wirkende Lehrkräfte zur Apathe; die schwere Arbeit im Weingarten des Herrn, die die Lehrer mit Eifer und Aufopferung zum Heile der Jugend Israels übernehmen, braucht gewiß der Anspornung von Seite der Intelligenz, die obnehin auf dem Lande schwach vertreten ist, wo hingegen der große unwissende Theil des Volkes ihre Verdienste zu würdigen nicht im Stande ist und ihnen nur Kummerniß bereitet.

Aus manchen Referaten, die in Ihr geehrtes Blatt aufgenommen wurden, dürfte bekannt sein, daß hier schon seit Jahren eine geregelte Schule besteht, doch das nicht, daß Lehrer nie hier langjährig wirkten. Um ihre materielle Lage zu verbessern, waren sie gezwungen, bessere Unterkunft zu suchen. Doch sei es zur Ehre der hiesigen Schule gesagt, daß die Lehrer von hier aus stets in größere Gemeinden und an größere Schulen berufen wurden. Auch gegen-

*) Durch Zufall verspätet.

wärtig wirken zum größten Vortheile der Jugend hier einige tüchtige Pädagogen, die bei letzter Semestralprüfung das anwesende Publikum durch die glänzenden Erfolge ihrer Leistungen so sehr befriedigten, daß man sich bemüßigt sah, ihre Existenz für späterhin angenehmer und vortheilhafter zu machen.

Sowohl die Leistungen des Herrn Oberlehrers Haas als auch des Herrn Lehrers Neu, denen sich der fleißige Unterlehrer Bleier rühmlich anschließt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden, da sie nebst der Pflege der vorgeschriebenen Gegenstände besonders durch das hebräische Sprach- und Bibelfach, über die man laute Klagen der Gemeinden zu hören gewohnt ist, der Schule einen wahrhaft hohen Aufschwung gaben. Besonders erfreulich ist es, daß Herr Lehrer Neu, ein Zögling der Pesther israel. Präparandie, sowohl durch seinen Eifer als auch durch sein eindringliches Wissen den strengsten Anforderungen entspricht. Wahrlich, wenn die israel. Präparandie zu Pest alle ihre Zöglinge mit solchem Wissen und Lehrgeschick ausrüstet, so könnte dieselbe ihren Gegnern, deren es nicht wenige gibt, kühn entgegenreten. Das ungarische Fach ist vom Herrn Wessel derart vertreten, daß mehrere Gegenstände in dieser Sprache vorgetragen werden, und hoffen wir zur Jahresprüfung sowohl auf diesem wie auf anderen Gebieten noch Erfreulicheres und Rühmlicheres melden zu können.

Med. Dr. G. Fuchs, Gemeinbearzt.

Eine Bekehrungsgeschichte.

Aus Westphalen wird der „A. Z. d. J.“ folgendes berichtet: „Am ersten Tage 7000 sitzt die Familie B. . . . zu Or. Berne bei Salzkotten nach beendigtem Gottesdienste eben friedlich beisammen, als man die Nachricht in's Haus bringt: „So eben ist eure Tochter R. getauft worden.“ Das Entsetzen, welches diese Nachricht in der Familie hervorbrachte, den an Wahnsinn grenzenden Schmerz der 70jährigen Mutter, die Verzweiflung des greisen Vaters — das alles zu schildern soll nicht meine Aufgabe sein, da ich nur nackte Thatsachen erzählen will. Der erwachsene Sohn eilt hin zum Pastor und fordert mit Ungestüm die Herausgabe der unglücklichen Schwester, der Vater steht mit rührender Klage, ihm sein verführtes Kind wiederzugeben. „Eure Tochter ist gut aufgehoben“, das war der ganze Trost aus des Priesters Munde. Auf das ernste Andringen der Angehörigen und Drohungen aller Art wurde endlich, nachdem Polizei und Justiz zu Rathe gezogen waren, am folgenden Morgen durch den Seelenhirten selbst das 19jährige Mädchen den Eltern wieder zugeführt. Er konnte gar nicht begreifen, wie die Eltern so verblendet sein konnten, das ihrer Tochter widerfahrne Heil nicht als solches anerkennen zu wollen, und erklärte auf die schmerzlichen Klagen und Vorwürfe der armen Eltern, das Mädchen habe die Taufe verlangt und er nicht das Recht gehabt, sie ihr zu verweigern. Wie diese Erklärung mit dem Umstande stimmt, daß jedesmal nach empfangenem Unterrichte, der seit Januar d. J. täglich erteilt worden war, der Geistliche dem Mädchen die strengste

Verschwiegenheit gegen Jedermann, insbesondere gegen ihre Eltern, zu heiligster Pflicht gemacht hatte; mit dem Umstande, daß die ersten Versuche zur Bekehrung während einer Handarbeitstunde, die das Mädchen besuchte, gemacht worden und der heimliche Religionsunterricht auch während der Zeit dieser Handarbeitstunde erteilt wurde, um die Eltern vollständig zu täuschen; mit dem Umstande daß alles vorbereitet war, das Mädchen nach erfolgter Taufe in das Kloster nach Hildesheim zu bringen — wie diese Umstände alle zu dem unschuldigen Worte des Pastors passen, das Mädchen habe die Taufe verlangt, er habe, so zu sagen, nichts dafür gekonnt, das mögen diejenigen herausklärgeln, die mit der eigenthümlichen Logik der Proselytenmacher besser vertraut sind als wir. Auch über die Bedeutung des Schrittes für ihre Familie muß das Mädchen arg getäuscht worden und das ihr für ihre Angehörigen zu erwartende Heil in den glänzendsten Farben geschildert worden sein; das beweiset das Benehmen des Kindes, wie sie den Jammer sieht, den sie über ihre unglücklichen Eltern gebracht hat. Sie fällt diesen schluchzend um den Hals, versichert, verführt worden zu sein zu diesem Schritte und erklärt, niemals von ihnen, niemals von ihrem Glauben lassen zu wollen. Diese Erklärung wiederholt sie später in Gegenwart von Polizeibeamten und schreibt dem Pastor einen energischen Absagebrief, der durch einen Polizeidiener an denselben befördert wurde. Der Schluß liegt nahe, daß man von den Eltern ein anderes Benehmen erwartet hatte. Dieselben sollten toben und wüthen, ihr Kind von sich stoßen, dann hätte natürlich die liebevolle Kirche sie mit offenen Armen aufgenommen und an ihrem Seelenheil in irgend einem Kloster weiter gearbeitet. Seit jenem Briefe ist Seitens der Geistlichkeit bis jetzt nichts weiter geschehen. Der Vorstand der Synagogengemeinde Salzkotten beschloß aber, das Mädchen auf jeden Fall von dort zu entfernen. Sie wurde der geistlichen Pflege des Lehrers und Predigers Blumenau in Bielefeld überwiesen, wo sie in der Nähe Verwandte hat, die sie liebevoll aufgenommen haben. Fortwährend äußert sie die schmerzlichste Reue und zeigt sich sehr empfänglich für den jüdischen Religionsunterricht, von dem sie leider früher keine Ahnung gehabt. Dieser Umstand gibt Manches zu denken und sei, wie der ganze oben erzählte Vorgang, dem reiflichen Nachdenken von Eltern, Lehrern, Vorstehern empfohlen.“

Vermischte Nachrichten und Notizen.

Pest. Herr Sigmund Goldberger hat bereits den Eid, als vom Gremium delegirter Besitzer des Wechselgerichtes, abgelegt und seinen Sitz eingenommen.

Wien. In Knöpfelmachers Verlage wird demnächst erscheinen: „ספר דרייך; Confirmationsreden für Confirmanden und Confirmatoren“ von Rabbiner Dr. A. Ehrentheil. Die ersten Bogen sind bereits gedruckt. Das Büchlein des bereits rühmlichst bekannten Verfassers dürfte sich einer um so günstigeren Aufnahme erfreuen, da es nach den Wochenabschnitten des gesammten Pentateuch geordnet ist und ein ähnliches Werk noch nicht existirt.

Wie n. Dieser Tage fand im israel. Taubstummeninstitute die Prüfung statt, welche wieder die Trefflichkeit der Anstalt und die Tüchtigkeit der Leiter und Lehrer ins glänzende Licht gestellt. Im Beisaaale desselben Institutes wurde am 13., als am Sterbetage der Freiin Charlotte v. Rothschild, eine Seelenfeier für dieselbe abgehalten.

— Der „Verein zur Unterstützung von Waisen der israel. Gemeinde Wiens“ hat am 12. d. M. seine erste Generalversammlung abgehalten. Derselbe zählt 169 Gründer, welche ein Capital von 31,400 fl. in Barem und 10,450 fl. in Effecten spendeten, dann 281 Mitglieder, die an Jahresbeiträgen 4211 fl. beitragen, so daß der Verein seit seinem 1½jährigen Bestande schon jährlich 4006 fl. zur Verfügung hat. In Versorgung befinden sich 26 Waisen, für welche, um sie dem Familienleben nicht zu entziehen, vorerst kein gemeinsames Haus erbaut werden dürfte; für dieselben wurden im abgelaufenen Jahre 3420 fl. verausgabt. Waisenväter übernehmen die Obsole für je 2 oder 3 Waisen, und bewährt sich dieses System vortrefflich. In den Vorstand wurden mit Acclamation gewählt die Mitglieder des provisorischen Comité's, H. H.: Jos. Wertheimer, Wilh. Frankl, S. Sidrowsky, Max Engel, dann die H. H.: Leopold Breuer, Dr. L. Kompert, M. v. Königswarter. (Pr.)

Berlin. Der bekannte Historiker und ausgezeichnete Autor der Regesten der Päpste, Dr. Ph. Jaffé aus Posen, ist dieser Tage zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät hiesiger k. Friedrich-Wilhelms Universität ernannt worden. Diese Stelle war nach der Ansicht der Facultätsprofessoren Dr. Jaffé schon vor Jahren zugebracht, doch war der frühere Unterrichtsminister v. Raumer nicht dazu zu bewegen, lediglich weil Jaffé Jude ist. In nicht einmal in der k. Bibliothek fand sich für Jaffé eine Custodenstelle. Dem Historiker von Neigung und Beruf blieb, da er doch leben mußte, nun nichts weiter übrig als Medicin zu studiren, und nach vier Jahren war er praktischer Arzt (seine Inaugural-Dissertation war der Geschichte der Medicin entnommen). Später fand er eine Beschäftigung bei der hiesigen k. Universitätsbibliothek und ward bei den von Perz herausgegebenen Monumenta Germaniae thetheiligt. Einen Ruf an die Bibliothek von Florenz hat Jaffé neuerdings abgelehnt. (A. 3.)

— Die „Kreuzzeitung“ jammert: „Berlin zählt diesmal 1989 Wahlmänner. Unter den Gewählten befinden sich 217 Juden, also ist der neunte Wahlmann in Berlin Jude, während doch — auch schon ein starkes Verhältniß! — nach der Bevölkerungszahl erst auf etwa 28 Christen ein jüdischer Einwohner kommt. Die Zahl der jüdischen Wahlmänner ist also dreimal größer als es nach gewöhnlichen Grundsätzen sein müßte. — In zwei Bezirken wurden nur jüdische Wahlmänner gewählt.“ (Was müßte die „Kreuzzeit.“ folgerecht daraus ersehen? Unstreitig: Hervorragende Intelligenz der jüdischen Bevölkerung Berlins und — Vertrauen von Seite ihrer christlichen Mitbürger; Schlüsse, zu welchen freilich die „Kreuzzeitg.“ sich nicht gerne bequemt.)

Bordeaux. Am letzten Purim war dort vom Consistorium Polizei in die Synagoge requirirt — um dem Hamanklopfen zu wehren.

Brüssel. Der jüdische Banquier Bischoffsheim wurde in den Senat gewählt. Er erhielt von 672 Wählern 669 Stimmen.

London. Im Glaspalast kann, wie „Jew. Chron.“ erzählt, der Besucher in der 24. Abtheilung zwei Artikel bewundern, welche die H. H. Abraham & Söhne, Sticker für Armee und Flotte, dort ausgestellt haben: ein grünes Samtmäntelchen für ם״ד und eine sogenannte ם״ד (Kibusch-) Decke von hochrothem Sammt. An beiden wird die kostbare und kunstvolle Stickeret der darauf angebrachten Inschriften gerühmt.

Jerusalem. Am zehnten Tage nach seiner Ankunft in der heiligen Stadt besuchte der Prinz v. Wales die westliche Mauer des Tempels, wo ihn der Oberrabbiner, im Ornat und mit den Insignien als Chacham-Baschi, sowie die übrigen Häupter der Gemeinde in Jerusalem begrüßten. Der Prinz empfing die Deputation höchst freundlich und ließ sich mit dem Oberrabbiner in ein leutseliges Gespräch ein, den er namentlich darüber befragte, ob diese Mauermaße in der That ein Ueberrest des alten Heiligthums sei. Die ausführliche Antwort des Oberrabbiners schien auf den Prinzen tiefen Eindruck zu machen; denn er nahm sogleich den Hut vom Kopfe und ersuchte den Oberrabbiner, an dem heiligen Orte für seine Mutter, Königin Victoria, zu beten. Als bald sprach der Oberrabbiner laut ein hebräisches Gebet für die Wohlfahrt und glückliche Regierung der Königin, bei dessen Schlusse die gesammte Deputation „Amen“ rief. Sichtlich gerührt war der Prinz, als ihm der Inhalt des Gebetes vertolmetscht wurde, und die Rührung stieg noch, da der Oberrabbiner ein zweites Gebet angeschlossen: auf daß der König der Könige in seinen himmlischen Segensräumen ew'gen Frieden der Seele des verstorbenen Prinz-Gemahls schenke. — In Begleitung des Oberrabbi besuchte der Prinz dann noch die Synagogen und das Rothschild-Hospital; erstere waren beleuchtet und festlich geschmückt, und in allen wurden Gebete für den Prinzen und die könig. Familie gesprochen. Die Conversation mit dem Oberrabb. geschah in italienischer Sprache (Jew. Chr.)

Wochen-Kalender.

Freitag	16. Mai = 16. Niar.
Sonnabend	17. „ = 17. „ שבת פ' בחקתי; Haft: Jerem. c. 16, v. 19— c. 17 v. 14. Peres IV.
Sonntag	18. Mai = 18. Niar ג' בעומר
Donnerstag	22. „ = 22. „

Offene Correspondenz der Redaction.

Hr. t. in Pr.: Wir bitten um baldigen Bericht über die dort stattfindende Berathung. — Hr. N. in L.: Herzlich gerne dienen wir, doch rathen wir es jetzt zu lassen.

Eigentümer und Verleger: **Josef Barmann.**